

Kundeninformationen zum Trinkwasser in rhenag- eigenen und rhenag- betriebsgeführten Wasserversorgungen im Rhein-Sieg-Kreis

Mitteilung über die Trinkwasserbeschaffenheit

1. Trinkwasser in den Städten Siegburg, Hennef und Königswinter

Das im rhenag-Versorgungsgebiet zur Verfügung stehende Trinkwasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband in zwei Wasserwerken produziert.

Im Wasserwerk Siegburg-Siegelsknippen wird Wasser aus der Wahnbachtalsperre sowie Grundwasser aus dem Hennefer Siegbogen aufbereitet und als Mischwasser abgegeben.

Im Wasserwerk Sankt-Augustin Meindorf wird Grundwasser aus der Siegniederung aufbereitet und mit Wasser aus dem Wasserwerk Siegelsknippen gemischt.

a) Bekanntgabe der Härte für das Jahr 2010

In den Jahren 2008 und 2009 stand wegen der Sanierung der Wahnbachtalsperre das weichere Talsperrenwasser nicht zur Verfügung, sondern nur die etwas weniger weichen Grundwässer der Gewinnungen Hennef und Meindorf. Die Sanierung der Talsperre ist beendet und das weiche Talsperrenwasser wird nun wieder aufbereitet und abgegeben.

Versorgungsgebiet	Härtebereich
Kreisstadt Siegburg	$5,4^{\circ}\text{dH} \pm 0,2$ $0,96 \pm 0,04 \text{ mmol/l CaCO}_3$ weich
Stadt Hennef	
Stadt Königswinter Altstadt, Nieder- u. Oberdollendorf	

Härtebereiche nach § 9 WRMG 2007		
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4 ° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14 ° dH
hart	Mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14 ° dH

Die Waschmittelhersteller müssen auf den Packungen angeben, wie viel Waschmittel man für einen Waschgang, bei einer bestimmten Wasserhärte, zusetzen muss, um ein optimales Waschergebnis zu erzielen.

Wir empfehlen Ihnen, die Angaben der Waschmittelhersteller auch tatsächlich einzuhalten.

Die genaue Dosierung des Waschmittels hilft Ihnen Geld zu sparen und ist Ihr aktiver Beitrag zum Gewässerschutz!

b) Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren für das Jahr 2010

Gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001* dürfen zur Trinkwasseraufbereitung nur Stoffe verwendet werden, die in einer entsprechenden Liste vom Umweltbundesamt geführt werden. Die vollständige Liste wird bei jeder Aktualisierung, gemäß § 11 Absatz 1 der TrinkwV 2001, durch das Bundesministerium für Gesundheit im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht.

Wir, als Ihr örtlicher Wasserversorger sind nach § 16 Absatz 5 der Trinkwasserverordnung verpflichtet, regelmäßig die jeweils die zur Aufbereitung verwendeten Stoffe bekannt zu geben.

Bei der Aufbereitung des aus der Wahnbachtalsperre sowie den Brunnen bei Hennef und bei Sankt Augustin-Meindorf geförderten Wassers zu hochwertigem Trinkwasser werden die folgenden, gemäß der in § 11 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung benannten Liste des Bundesministerium für Gesundheit (BMG), zugelassenen Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet.

Bei den genannten Zusatzstoffen werden die in der Anlage 3 der Trinkwasserverordnung festgelegten zulässigen Zugabemengen und Grenzwerte für die Restgehalte nach der Aufbereitung weit unterschritten.

Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Poly-Aluminiumchlorid	zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen
Eisen-(III)-chlorid	<i>bedarfsweise</i> zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen
anionische Polyacrylamide	<i>bedarfsweise</i> zur Leistungssteigerung der Flockung
Kaliumpermanganat	<i>ausnahmsweise</i> zur Oxidation und zur Entfernung von gelöstem Mangan
Aktivkohlepulver	<i>ausnahmsweise</i> zur Entfernung von organischen Spurenstoffen
Natriumsulfit	<i>ausnahmsweise</i> zur Reduktion
Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure	<i>bedarfsweise</i> zum Einstellen des pH-Werts
Calciumoxid bzw. Calciumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes, des Calciumgehaltes und der Säurekapazität
Chlordioxid	zur Desinfektion
Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge)	<i>ausnahmsweise</i> zur Desinfektion
Desinfektion durch ultraviolettes (UV) Licht	ersetzt bzw. ergänzt die Desinfektion mit Chlordioxid

* ab 01. Januar 2003 gültigen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001)* vom 21. Mai 2001, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 2001, Seite 959,

2. Trinkwasser des Versorgungsgebietes Hennef - Kurenbach und Hennef - Liesberg

a. Bekanntgabe des Härtebereiches

Versorgungsgebiet	Härtebereich
Hennef- Kurenbach u. Liesberg	hart

b. verwendete Aufbereitungsstoffe

Dem Brunnenwasser des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) wird nur Chlordioxid zur vorsorglichen Desinfektion zugegeben.

3. Trinkwasser der Gemeinde Much

a. Bekanntgabe des Härtebereiches

Versorgungsgebiet	Härtebereich
Gemeinde Much	weich

b. verwendete Aufbereitungsstoffe

Der Aggerverband verwendet nachfolgende Zusatzstoffe zur Trinkwasseraufbereitung in den Wasserwerken Auchel und Erlenhagen sowie in den Transportleitungen und Hochbehältern.

Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung
Eisen-(III)-chlorid	als Flockungsmittel
Calciumcarbonat	zur Flockenbeschwerung
Calciumhydroxid und Kohlenstoffdioxid	zur Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte
Chlor	zur Desinfektion